

Lenkungsausschuss am 23.04.2021**TOP 3: Leitentscheidung / Braunkohlenplanung**

Am 23.03.2021 wurde die „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ veröffentlicht. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein im Gesamtprozess des Kohleausstiegs erreicht. Die Änderungen gegenüber dem Entwurf aus 2020 wurden in der Projektgruppe Braunkohlenplanung und im Arbeitskreis erörtert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass:

- die Struktur und der Titel der Entscheidungssätze unverändert geblieben sind,
- es lediglich geringe Änderungen in den Entscheidungssätzen gibt,
- die kommunalen Stellungnahmen allenfalls in den Erläuterungstexten Berücksichtigung finden,
- die Verschiebung der Entscheidung zum 3. Umsiedlungsabschnitt zu weiterer Unklarheit für die Anwohner führt und die Planungen für die Entwicklung des Verbandsgebiets erschwert,
- eine leichte Verbesserungen hinsichtlich der Abstandsregelungen zu verzeichnen ist,
- die Festlegung auf die Notwendigkeit einer A 61n entfallen ist,
- die Verankerung kommunaler Ziele und Projekte verbessert wurde,
- Zugeständnisse an die Landwirtschaft deutlicher hervorgehoben wurden.

Es wird deutlich, dass der Tagebau Garzweiler im Gesamtprozess von der Kohlekommission bis zur Leitentscheidung weit weniger profitiert als die anderen Tagebaue. Darüber hinaus soll er auch weiterhin Lasten für den Tagebau Hambach mittragen (Lösstransporte). Anders als beim Tagebau Hambach wurde der geplante Zeitpunkt des Flutungsendstandes nur unwesentlich vorgezogen. Die geplante Mitnutzung der Flutungsleitung verschlechtert die Bedingungen für die Flutung des Tagebaus Garzweiler zusätzlich, statt eine Verbesserung zu erreichen. Durch die Verknüpfung der Entscheidung zum 3. Umsiedlungsabschnitt an den Revisionszeitpunkt 2026 bleiben weiterhin unklare Rahmenbedingen für die Planung bestehen.

Eine Reihe von Aussagen der Leitentscheidung bieten Anknüpfungspunkte, die in den folgenden Planungsprozessen aufgegriffen werden müssen. Dies betrifft vor allem das Braunkohlenplanverfahren und die laufenden Diskurse im Strukturwandel.

Für die Verbandsversammlung soll eine Vorlage erarbeitet werden, die eine Positionierung des Zweckverbands zu den anstehenden Aufgaben und Schritten beinhaltet.

Erkelenz, 16.04.2021